

Drucken
Neue Hartz-IV-Sätze

Tricksen bis zur letzten Minute

Freitag, 24.09.2010, 17:13 · · von FOCUS-Online-Redakteurin [Nina Schick](#) .



[Vergrößern](#)

[Teilen und Details](#)

dpa Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU)

Die Hartz-IV-Regelsätze müssen neu berechnet werden, sollen aber nicht zu teuer werden. Also basteln sich die Politiker einen Betrag zurecht – und dürfen sich beim Tricksen nicht erwischen lassen.

Mit Spannung erwarten **Arbeitslose, Wohlfahrtsverbände** und Journalisten den kommenden Montag. Am 27. September will Arbeitsministerin Ursula von der Leyen ([CDU](#)) der Öffentlichkeit die neuen Hartz-IV-Sätze vorstellen. Naturgemäß bedeutet ein solches Warten im politischen Betrieb nicht angespannte Stille. Im Gegenteil: Politiker debattieren, Interessenverbänden stellen Forderungen auf, und Journalisten spekulieren schon vor der offiziellen Verkündung über die neuen Zahlen.

So macht seit Freitagvormittag eine erste Zahl die Runde: Der jetzige Hartz-IV-Regelsatz für Erwachsene von 359 Euro werde „um [deutlich weniger als 20 Euro](#)“ steigen, sickerte aus Regierungskreisen durch. Das mag Interessenverbände wie den Paritätischen Wohlfahrtsverband, der eine Erhöhung auf 420 Euro fordert, zu lautstarken Protesten animieren. Überraschen kann es nicht. Zum einen verbietet die angespannte Haushaltslage eine kostspielige Erhöhung. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht zwar die Berechnung der Sätze gerügt, der Regierung aber keine Vorgaben über die Höhe gemacht.

Puzzeln nach Vorgaben

Als die Karlsruher Richter [im Februar die Hartz-IV-Sätze beanstandeten](#), rügten sie vor allem eines: fehlende Transparenz. Bisher wurden die Sätze ermittelt, indem sich das Arbeitsministerium auf Daten des Statistischen Bundesamtes stützte. **In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) werden alle fünf Jahre die Einnahmen und Ausgaben von rund 60 000 Haushalten erhoben.** Von diesen Haushalten betrachtet das Arbeitsministerium das untere Einkommensfünftel (ohne Sozialhilfeempfänger). Die Ausgaben, die diese Gruppe hat, wurden jedoch nicht zu 100 Prozent zur Ermittlung der Hartz-IV-Sätze angesetzt. Es wurden Abschläge festgesetzt – willkürlich, wie die Richter fanden. Zum Beispiel billigte man Hartz-IV-Empfängern nicht den vollen Betrag für Kleidung zu, sondern zog einen Prozentsatz für Pelze und Maßkleidung ab. Die Richter meldeten Zweifel an, dass untere Einkommensgruppen tatsächlich solche Ausgaben tätigen.

Die Vorgabe für die Regierung lautete: neu rechnen, plausibel und nachvollziehbar – aber nicht unbedingt mit dem Ergebnis einer Erhöhung. Gerade Letzteres ist in Zeiten von Sparpaketen entscheidend. Die Bundesregierung ließ sich also erneut die Daten vom Statistischen Bundesamt liefern. Die EVS 2008 ist in diesem Spätsommer fertig geworden. Dass die Studie eine zulässige Grundlage für die Berechnung ist, hatte das

Verfassungsgericht ausdrücklich festgestellt. Nun gilt es zu puzzeln: Welcher Betrag soll am Ende stehen und wie lässt sich das Ganze zugleich so schlüssig errechnen, dass es den Vorgaben der Karlsruher Richter gerecht wird?

Neue Hartz-IV-Sätze

Debatte um Alkohol und Tabak

480 Millionen Euro wurden im Bundeshaushalt für die Hartz-IV-Neufassung veranschlagt. Dieser Betrag wird wohl nicht einmal für die notwendigen [Verbesserungen für Kinder](#) reichen. Gar nicht zu reden vom Regelsatz für Erwachsene. In welcher Dimension sich die Leistungen bewegen, hatte der damalige Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier bei der [Hartz-IV-Verhandlung im Oktober](#) vergangenen Jahres erklärt: Im Jahr 2006 bekamen 7,3 Millionen Menschen Zahlungen in Höhe von 40,5 Milliarden Euro. Eine Erhöhung des Regelsatzes von 359 auf 390 Euro würde etwa vier Milliarden Euro kosten, lautet eine Schätzung aus dem Jahr 2008. Mehrkosten für [Hartz IV](#) müsste von der Leyen dem eigenen Etat abzwacken.

Großzügige Gaben für Hartz-IV-Empfänger kann sich die Regierung also nicht leisten. Was an der einen Stelle aus Gründen der Nachvollziehbarkeit dazugegeben wird, dürfte an anderer Stelle gestrichen werden. So wird gemutmaßt, dass im neuen Regelsatz keine Ausgaben für [Alkohol](#) und Tabak mehr vorgesehen sein werden. 19,10 der 359 Euro macht dieser Posten derzeit aus. Damit könnten Mehrausgaben, wie es sie voraussichtlich für [Internet](#) und öffentlichen Nahverkehr geben wird, ausgeglichen werden.

Der mündige Sozialhilfeempfänger

Die Debatte darum, ob Hartz-IV-Empfängern ein gewisser Betrag für [Alkohol](#) und Zigaretten zustehen soll, macht deutlich, wie schwer sich der Hartz-IV-Regelsatz von dem lösen lässt, was er eigentlich hinter sich lassen sollte: das Warenkorb-Modell. Anstatt vom Staat vorgegeben zu bekommen, was und wie viel er zum Leben braucht, sollte der „mündige Sozialhilfeempfänger“ mit einem statistisch errechneten Pauschalbetrag eigenständig wirtschaften. Die Kernfrage lautet nun: Was geben vergleichbare Einkommensgruppen aus? Das Problem dabei: Auch hier stellen sich bei Bemessung wieder die Fragen, was zum existenziellen Bedarf eines Menschen gehört.

Es sind Werteentscheidungen des Gesetzgebers, was er als notwendigen Bedarf von Hartz-IV-Empfängern anerkennt. „Sachgerecht und vertretbar“ müssen diese Entscheidungen getroffen werden, sagt das Bundesverfassungsgericht. Noch seien sie nicht gefallen, teilt die Bundesregierung am Freitagmittag mit und dementiert, dass die Höhe des neuen Regelsatzes schon feststehe. Bevor das komplizierte Zahlenwerk am Montag verkündet wird, wird also noch gerechnet. Angeblich „ohne Vorfestlegung“. Aber bis zur letzten Minute.

Bewerten Sie Ursula von der Leyen

© FOCUS Online 1996-2015

Drucken

Fotocredits:

dpa

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.